



Der Landkreis Gifhorn ist mit ca. 900 Mitarbeitenden ein großer und serviceorientierter Arbeitgeber. Er nimmt vielseitige und anspruchsvolle Aufgaben u.a. in den Bereichen Jugend und Soziales, Bauen und Umwelt, Öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie Gesundheit und Bildung wahr, um das Zusammenleben von rund 179.000 Einwohnerinnen und Einwohnern zu gestalten.

Für die Kreisverwaltung suchen wir Ihre Unterstützung als

Fachkraft für Arbeitssicherheit (SIFA) (m/w/d)

Wir bieten Ihnen:

- eine unbefristete Teilzeitbeschäftigung (50 %) zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- eine verantwortungsvolle und vielseitige Tätigkeit nach Entgeltgruppe 11 TVöD oder 12 TVöD – je nach persönlicher Voraussetzung bzw. Qualifikation –
- leistungsorientierte Bezahlung für Tarifbeschäftigte
- Möglichkeiten zur flexiblen Gestaltung Ihrer Arbeitszeit, einschließlich Heimarbeit
- fachliche und persönliche Weiterentwicklungsmöglichkeiten durch interne und externe Fortbildungen
- eine strukturierte Einarbeitung mit fachlicher Begleitung

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

Die Aufgabenschwerpunkte als Fachkraft für Arbeitssicherheit richten sich nach § 6 des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG) und sind dabei u.a.:

- Beratung der Behördenleitung, der Führungskräfte und der Mitarbeiter (m/w/d) in Fragen der Arbeitssicherheit, des Brandschutzes und der Unfallverhütung sowie im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM)
- Erstellung und Aktualisierung der erforderlichen arbeitsschutzrelevanten Vorgaben und Systeme
- Identifikation von Gefährdungspotenzialen und Belastungen, Erarbeiten von Gegenmaßnahmen sowie Untersuchung und Bewertung von Arbeitsunfällen und Entwicklung von Maßnahmen zur Unfallverhütung

Ihre Qualifikation:

1. Berufsbezeichnung Ingenieur/in oder einen Bachelor- oder Masterabschluss der Studienrichtung Ingenieurwissenschaften oder staatlich anerkannte/r Techniker/in oder Meister/in und
2. eine praktische Tätigkeit in diesem Beruf von mindestens zwei Jahren und
3. Abschluss eines anerkannten Ausbildungslehrgangs, der staatlich oder von Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung oder eines anderen Ausbildungsträgers veranstaltet wurde, ggf. mit der Bereitschaft erforderlichenfalls Zusatzmodule beim Gemeinde-Unfallversicherungsverband (GUV) zu absolvieren

oder

1. Ohne Abschluss einer Meisterprüfung bzw. Prüfung als staatlich anerkannte/r Techniker/in mindestens vierjährige Tätigkeit als Meister/in oder Techniker/in in gleichwertiger Funktion und
2. Abschluss eines anerkannten Ausbildungslehrgangs, der staatlich oder von Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung oder eines anderen Ausbildungsträgers veranstaltet wurde, ggf. mit der Bereitschaft erforderlichenfalls Zusatzmodule beim Gemeinde-Unfallversicherungsverband (GUV) zu absolvieren

oder

1. Berufsbezeichnung „Sicherheitsingenieur“ und
2. eine einjährige praktische Tätigkeit als Ingenieur

Wir erwarten zudem:

- grundlegende Kenntnisse der einschlägigen Regelwerke und Gesetze
- selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten sowie eine strukturierte Arbeitsweise
- Belastbarkeit, Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit und Flexibilität
- sicheres Auftreten sowie Überzeugungskraft
- Toleranz und Dialogkompetenz
- Sensibilität und Verantwortungsbewusstsein für die Wahrnehmung der Tätigkeit der Aufgaben einer Fachkraft für Arbeitssicherheit
- gute Kenntnisse in den Microsoft-Office Standardanwendungen
- Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B sowie die Bereitschaft, den Privat-PKW für dienstliche Zwecke gegen Entschädigung nach der Niedersächsischen Reisekostenverordnung einzusetzen

Die Bereitschaft zur Mitarbeit im Katastrophenschutzstab des Landkreises Gifhorn wird vorausgesetzt.

Hinweise:

Der Landkreis Gifhorn ist bestrebt, bestehende Unterrepräsentanzen der Geschlechter abzubauen und wird dies bei der Personalauswahl berücksichtigen.

Bewerbungen von schwerbehinderten und diesen gleichgestellten Personen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bei Rückfragen:

Fachbezogene Auskünfte erteilt Ihnen die Leiterin der Abteilung 8.1 – Zentrale Gebäudewirtschaft, Frau Witte, Tel. 05371/82-844.

Für allgemeine Auskünfte zum Stellenbesetzungsverfahren steht Ihnen Frau Dickhut, Tel. 05371/82-8836, zur Verfügung.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, dann bewerben Sie sich bitte **bis zum 10.07.2022** unter dem Kennwort „**SIFA**“.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte vorrangig per E-Mail mit einem beigefügten, zusammenhängenden pdf-Dokument an bewerbung@gifhorn.de.

Schriftliche Bewerbungen senden Sie bitte an den

**Landkreis Gifhorn - Fachbereich Zentrale Dienste
Schlossplatz 1, 38518 Gifhorn**